

Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend
Stubenring 1
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

TEL. +43 (1) 711 71 - 0
FAX +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 15. Mai 2012
GZ 300.123/011-2B1/12

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 18. April 2012, GZ BMWFJ-30.680/0002-I/7/2012, erfolgte Übermittlung des Entwurfes eines Bundesgesetzes, mit dem die Gewerbeordnung geändert wird und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass mit Kundmachung der Bundesministerin für Finanzen vom 30. April 2012 betreffend die Richtwerte für die Durchschnittspersonalaufwendungen/-kosten, die Durchschnittsmietkosten und den kalkulatorischen Zinssatz, BGBl. II Nr. 145/2012 auch der Anhang 3.1 neue Richtwerte enthält (bspw. wären die Personalkosten A3 mit 44.897 EUR anzusetzen). Die finanziellen Auswirkungen wären im Hinblick auf diese – zwischenzeitig neu erlassene – Verordnung entsprechend zu korrigieren.

Weiters wurde beim Punkt I. Berufszugangsrecht (Wegfall eines Entziehungsverfahrens bei Insolvenzablehnung mangels kostendeckenden Vermögens) bei der Berechnung der Sachausgaben für Raumbedarf auf Seite 4 der Erläuterungen ein 30 %-Zuschlag für Nebenräume vorgenommen. Bei allen anderen Berechnungen der Ausgaben für Raumbedarf wurde auf diesen Zuschlag verzichtet. Der Rechnungshof weist darauf hin, dass in den Erläuterungen eine Begründung der unterschiedlichen Anwendung des Zuschlages in den Berechnungen nicht enthalten ist.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F.

GZ 300.123/011-2B1/12

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.:

